

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.mediverbund-ag.de

Ansprechpartner:
Michael Koldehoff

Telefon (0711) 806079-266
Telefax (0711) 806079-584
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: Pneumologievertrag AOK BW/Bosch BKK (§ 140a SGB V)
Datum: 28.07.2021
Betreff: Abrechnung der Ziffern P2 und BG1 im gleichen Quartal / DMP-Ziffern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Pneumologie-Vertrag enthält u.a. die Abrechnungsziffer P2 „Akute Erkrankungen“ und die Abrechnungsziffer BG1 „Chronische Erkrankungen“. Beide Abrechnungsziffern setzen jeweils das Vorliegen bestimmter Diagnosen voraus.

Beide Ziffern können nicht am gleichen Tag abgerechnet werden. Die Abrechnung der P2 und der BG1 im gleichen Quartal ist aber möglich.

Eine fehlerhafte Regelwerksvorgabe, die Ihnen in der Vertragssoftware einen Abrechnungsausschluss der beiden Ziffern bezogen auf das Quartal anzeigt, ist zwischenzeitlich behoben, so dass in der Vertragssoftware ab dem 4. Quartal 2021 nurmehr die taggleiche Abrechnung der beiden Ziffern abgewiesen wird.

Für die Handhabung im 3. Quartal 2021 möchten wir Ihnen daher folgende Hinweise geben: Im 3. Quartal 2021 lässt die Vertragssoftware die Abrechnung von P2 und BG1 nicht zu. Wir empfehlen daher, Behandlungsfälle aus dem Quartal 3/2021, in denen die P2 und die BG1 abgerechnet werden könnten, wie folgt abzurechnen:

- Mit der Abrechnung für das Quartal 3/2021 rechnen Sie alle erbrachten Leistungen des Behandlungsfalles ab – mit Angabe entweder nur der P2 oder der BG1.
- Reichen Sie diese Behandlungsfälle dann mit der Abrechnung des Quartals 4/2021 im Wege der Nachabrechnung – nun ergänzt um die noch nicht abgerechnete BG1 oder P2 – erneut ein, damit Ihnen auch die weitere Ziffer vergütet werden kann. Hinweis: Bitte achten Sie hierbei darauf, dass stets der gesamte Fall bzw. Schein elektronisch übertragen wird und nicht nur die einzelne ergänzte Ziffer. Sollten Sie Fragen zum Korrekturverfahren innerhalb Ihrer Vertragssoftware haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Softwarehaus.

Der Pneumologie-Vertrag regelt, dass die DMP-Ziffern 92001, 92003, 92005, 92006, 92008, 92009, 92010 und 92012 bei Versicherten der AOK BW über den Vertrag abgerechnet werden können. Wir möchten Sie darüber informieren, dass sich diese DMP-Ziffern sowohl auf das DMP Asthma als auch auf das DMP COPD beziehen.



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Koldehoff

Projektleiter Vertragswesen, Referent des Vorstands

